Deutscher Bundestag **Drucksache 19/1731**

19. Wahlperiode 18.04.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Lisa Badum, Dr. Bettina Hoffmann, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Annalena Baerbock, Harald Ebner, Matthias Gastel, Kai Gehring, Stefan Gelbhaar, Britta Haßelmann, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Renate Künast, Dr. Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Corinna Rüffer, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Tschernobyl mahnt – Atomausstieg konsequent umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 26. April 1986 explodierte der Block 4 des Atomkraftwerks Tschernobyl nahe der ukrainischen Stadt Prypjat. Infolge der Explosion gelangten immense Mengen radioaktiver Stoffe in die Erdatmosphäre. 40 Prozent der Gesamtfläche Europas wurde mit Cäsium-137 kontaminiert. Der Fallout nach Tschernobyl führte dazu, dass eine Fläche von insgesamt 200.000 Quadratkilometern verseucht wurde. Starker Regen sorgte in Deutschland dafür, dass sich die Radionuklide besonders über dem Süden Deutschlands auswuschen. Direkt nach der Havarie mussten 116.000 Bewohner aus der unmittelbaren Umgebung des Unfallreaktors evakuiert werden. In den Folgejahren weitere 220.000.

Die Auswirkungen der Katastrophe sind bis heute – auch über die Ukraine und Belarus hinaus – spürbar. Die Nuklearkatastrophe war das erste Ereignis, das auf der siebenstufigen internationalen Bewertungsskala für nukleare Ereignisse (INES) mit der Stufe 7 „Katastrophaler Unfall“ eingestuft wurde. Nach wie vor ist die Situation in der Anlage gefährlich. An einen Rückbau oder auch nur eine Entnahme der kontaminierten Materialien aus dem explodierten Reaktor ist hier noch lange nicht zu denken. Bis heute gibt es weder ein Konzept noch eine Strategie dafür.

Mit der neuen Schutzhülle, dem „New Safe Confinement“, soll die Umwelt 100 weitere Jahre vor der Strahlung aus der Atomruine geschützt werden. Die endgültige Fertigstellung verzögert sich, weil die Strahlung im östlichen Ende der Schutzhülle so hoch ist, dass Arbeiter zeitlich nur sehr eingeschränkt im Einsatz sein können, um Bohrungen für die anzubringenden Membranen vorzunehmen. Doch auch mit dem neuen Sarkophag ist die Katastrophe noch lange nicht bewältigt. Im Gegenteil: Die großen Aufgaben, die Entfernung der instabilen Teile des alten Sarkophags, die Entnahme aller hochradioaktiven Materialien und dann der letztliche Rückbau stehen erst noch bevor. Auch die Tatsache, dass ständig Wasser in den Reaktor eindringt und deswegen eine erneute Kettenreaktion nicht ausgeschlossen werden kann, zeigt, dass die Katastrophe weitergeht. Nach über 30

Jahren ist man weit vom Ziel der grünen Wiese entfernt. Es ist unklar, welche Probleme und Herausforderungen noch auf die Ukraine und die internationale Gemeinschaft zukommen werden.

Auch in Fukushima ist, anders als häufig suggeriert wird, sieben Jahre nach der Reaktorkatastrophe vom 11. März 2011 noch lange keine Normalität eingekehrt. Als „Gelegenheit, der Welt zu zeigen, wie die Menschen die Katastrophe hinter sich gelassen haben“, bezeichnete Maki Kobayashi, Exekutivdirektorin des Olympia-Organisationskomitees die Entscheidung, die olympischen Auftaktspiele für Baseball 2020 in der Provinz Fukushima stattfinden zu lassen. Gleichzeitig wurden vor einem Jahr die Evakuierungszonen für die Gemeinden Iitate und Teile Namies aufgehoben und die Menschen durch Einstellung von finanziellen Hilfen von der Regierung zur Rückkehr in die verstrahlten Gebiete gezwungen. Einer aktuellen Greenpeace-Studie zufolge liegen die Strahlungswerte selbst in den dekontaminierten Zonen immer noch weit über den international für die Bevölkerung geltenden zulässigen Grenzwerten. Die Produkte von Bauern und Fischern der Provinz Fukushima sind nahezu unverkäuflich, auch wenn sie aus nicht kontaminierten Gegenden stammen. Die Provinz verarmt. Die geschmolzenen Kernbrennstoffe in den Reaktoren 1 bis 3 können nach wie vor nicht genau lokalisiert werden. Spezielle Roboter können bei der hohen Strahlung in den zerstörten Reaktoren nur kurzfristig arbeiten. Mehr als 100 Millionen Tonnen Tritium-verseuchtes Wasser sollen ins Meer eingeleitet werden, da die Lagerkapazitäten auf dem Gelände des havarierten AKW längst erschöpft sind.

Die Folgen eines Super-GAUs stellen die Menschheit vor nie da gewesene Probleme. Ob sie je vollständig zu bewältigen sein werden, ist fraglich. Atomkraft beherrschen zu wollen war von Anfang an Hybris. Menschliches Leid in Gestalt gesundheitlicher Schäden wird über Generationen weitergegeben.

Seiner Verantwortung folgend, beschloss der Deutsche Bundestag nach dem Super-Gau von Fukushima fraktionsübergreifend, bis Ende 2022 alle deutschen Atomkraftwerke abzuschalten. Trotz dieses Beschlusses gibt es nach wie vor viele Inkonsequenzen in der Atompolitik, die bisher nicht angegangen werden. Ein ernst gemeinter Atomausstieg bedeutet mehr als Abschaltdaten für noch laufende Atomkraftwerke.

Der Deutsche Bundestag sieht hier Handlungsbedarf:

- Obwohl spätestens seit Fukushima höchste Sicherheitsstandards für die deutschen Atomkraftwerke gelten sollen, erfüllt das AKW Gundremmingen weder frühere noch heutige Anforderungen an die Erdbebensicherheit.
- Die Urananreicherungsanlage Urenco in Gronau und die Atomfabrik ANF in Lingen müssen geschlossen werden, da sie dazu beitragen, das Atomkarussell der Welt in Bewegung zu halten.
- Die Bundesregierung muss sich für die Abschaltung der grenznahen Atomkraftwerke in Belgien, Frankreich, der Schweiz und Tschechien einsetzen, die bedeutende Sicherheitsmängel aufweisen.
- Die Bewilligungen der zweifelhaften Subventionen für die AKW-Neubauvorhaben Hinkley Point C und Paks II stützen sich auf den veralteten Euratom-Vertrag, der dringend reformiert werden muss.
- Die Regierung steckt sowohl über Euratom als auch über das nationale Energieforschungsprogramm nach wie vor viel Geld in atomare For-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

schung, die zum Teil ohne Mehrwert für unsere zukünftige Energieversorgung oder die nukleare Sicherheit ist. Dazu gehört auch das ITER-Projekt, ein Fusionsreaktor, der horrende Summen verschlingt.

- Die für die Energieforschung zur Verfügung stehenden öffentlichen Gelder sollten daher vollständig für die weitere Erforschung erneuerbarer Energien investiert werden, um die noch offenen Baustellen der Energiewende zu bewältigen.

Deutschland könnte mit seinem Atomausstiegsbeschluss Vorreiter eines weltweiten Atomausstiegs werden und als führender Forschungs- und Innovationsstandort die Energiewende global vorantreiben. Dazu müssen wir konsequent, glaubwürdig und erfolgreich mit unserem Atomausstieg sein. Die Widersprüche müssen endlich aufgelöst werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den durch Atomunfälle betroffenen Menschen und Ländern weiterhin Hilfe und Unterstützung zur Minderung der gesundheitlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Folgen zu gewähren;

2. sich international für einen möglichst raschen Ausstieg aus der Atomkraft und Umstieg auf eine Energieversorgung, basierend auf erneuerbaren Energien, einzusetzen sowie für eine weltweite Ächtung des Uranabbaus und als Zwischenschritt im Hinblick auf das nach Deutschland und in die EU importierte Uran Transparenz über die Herkunft sowie substanzielle und verbindliche ökologische, soziale und menschenrechtliche Standards beim Abbau einzufordern;

3. auf europäischer Ebene darüber hinaus

   o für die Schaffung eines neuen Regelwerks einzutreten, das es Anrainerstaaten ermöglicht, Einfluss auf die Sicherheitsanforderungen für grenznahe Atomkraftwerke nehmen zu können;

   o für eine deutliche Erhöhung der Sicherheitsstandards und Haftungsanforderungen einzutreten;

   o darauf hinzuwirken, dass es in Europa grundsätzlich keine Erlaubnisse für längere AKW-Betriebszeiten als 40 Jahre mehr gibt, bis dahin jedoch mindestens für AKW-Laufzeitverlängerungen und AKW-Betriebszeiten über 40 Jahre hinaus eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit grenzüberschreitender Öffentlichkeitsbeteiligung inklusive verbindlichen Erörterungsterminen in allen verfahrensbeteiligten Staaten geben muss;

   o für ein neues Regelwerk einzutreten, das Atomtransporte in Europa transparenter macht und auf ein Minimum beschränkt;

   o vor dem Hintergrund des Atomunfalls mit Ruthenium-106-Freisetzung vom Herbst 2017 andere Staaten für eine rasche Reform der internationalen Frühwarnkonvention für Atomunfälle zu gewinnen, da das aktuelle Warnsystem bei dem Ruthenium-Vorfall eklatant versagt hat.

   o sich konkret der Nichtigkeitsklage anderer Länder gegen die Bewilligung staatlicher Beihilfen im Fall des ungarischen AKW-Neubaus Paks II als Streithelfer anzuschließen;

   o sich künftig dafür einzusetzen, dass Neubauprojekte von Atomkraftwerken nicht staatlich subventioniert werden, und im Falle einer Bewil-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

ligung durch die EU-Kommission eine Nichtigkeitsklage beim Gerichtshof der Europäischen Union einzureichen oder sich der Klage eines anderen europäischen Staates anzuschließen;

o sich gegen das unverantwortliche türkisch-russische AKW-Neubauvorhaben in der stark Erdbeben-gefährdeten türkischen Region Akkuyu zu engagieren;

o eigene Fachstellungnahmen im Rahmen grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfungen für AKW-Neubauvorhaben oder -Laufzeitverlängerungen in Europa abzugeben und hierfür erforderlichenfalls die rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen;

o auf eine Neuausrichtung des Euratom-Vertrags hinzuwirken und zwar dergestalt, dass die dort festgeschriebene Sonderstellung der Atomenergie abgeschafft wird und vor allem die Passagen gestrichen werden, die Investitionen in die Atomkraft begünstigen; sollte diese Neuausrichtung auf europäischer Seite nicht durchsetzbar sein, muss der Euratom-Vertrag von deutscher Seite aus gekündigt werden;

o bereits jetzt die notwendigen Schritte einzuleiten, um schnellstmöglich aus dem Milliardengrab ITER aussteigen zu können;

4. sich in Bezug auf grenznahe AKW rund um Deutschland mit besonderem Nachdruck für eine Reduktion des Atomrisikos einzusetzen und hierzu unter anderem

o mit Frankreich

- bilaterale Verhandlungen zum Zweck einer unverzüglichen Stilllegung der beiden grenznahen besonders anfälligen AKW Cattenom und Fessenheim aufzunehmen;
- im Rahmen dieser Gespräche darauf hinzuwirken, dass das AKW Fessenheim unabhängig von der Inbetriebnahme des französischen AKW-Neubaus Flamanville 3 stillgelegt wird und darüber hinaus Sorge zu tragen, dass Flamanville 3 erst in Betrieb genommen wird, wenn dir fehlerhaften Komponenten des Reaktordruckbehälters ausgetauscht worden sind;

o mit Belgien bilaterale Verhandlungen zum Zweck einer unverzüglichen Stilllegung insbesondere der beiden Risse-Meiler Tihange 2 und Doel 3 sowie des durch eine Häufung von Precursor-Vorfällen auffällig gewordenen Reaktors Tihange 1 aufzunehmen;

o mit der Schweiz

- Verhandlungen zum Zweck einer unverzüglichen Stilllegung des weltweit ältesten noch laufenden und mit Rissen durchzogenen AKW Beznau, nahe der deutschen Grenze, aufzunehmen;

- bilaterale Gespräche mit dem Ziel einer Verbesserung des Sicherheitsmanagements und der Sicherheitskultur im Schweizer AKW Leibstadt aufzunehmen;

o die Öffentlichkeit in Deutschland deutlich besser als bislang über den Zustand und die Sicherheitsrisiken grenznaher ausländischer AKW und diesbezügliche Tätigkeiten der Bundesregierung zu informieren und für alle diesbezüglichen bilateralen Kommissionen ein Vorschlagsrecht für eine/einen Sachverständige/Sachverständigen aus den betroffenen Regionen zu ermöglichen;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

5. in Deutschland den Atomausstieg ernsthaft und sicher zu vollenden, unter anderem indem sie

   o die Kernbrennstoffstoffsteuer verfassungsfest wieder einführt und anhebt;

   o in Zusammenarbeit mit den Bundesländern für eine unverzüglich tatsächliche Umsetzung und Praxistauglichkeit eines verbesserten nuklearen Katastrophenschutzes sorgt;

   o erforderliche Nachrüstungen der verbleibenden AKW und sonstigen Atomanlagen rasch durchsetzt und allen Änderungen an allen Atomanlagen nur zustimmt, wenn sie dem strengen Stand von Wissenschaft und Technik genügen;

   o die unverzügliche Stilllegung des AKW Gundremmingen aufgrund der regelwerkswidrigen Defizite im Bereich der Erdbebenfestigkeit und Not- und Nachkühlung einleitet;

   o eine Übertragung von Reststrommengen auf die AKW Brokdorf und Emsland im Netzausbaugebiet gesetzlich zu unterbinden, um Netzkapazitäten für den Ausbau der Windenergie nicht länger zu blockieren;

   o einen sofortigen Exportstopp für die Brennelementelieferungen mit aktuellen Ausfuhrgenehmigungen der ANF Lingen zu den belgischen Atomkraftwerken Doel und Tihange anordnet, da Ausfuhrgenehmigungen für Brennelemente in diese AKW gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 2 des Atomgesetzes nicht mehr erteilt werden dürfen;

   o grundlegend keine Ausfuhrgenehmigungen in die deutsche Sicherheit gefährdende Risiko-AKW wie Doel und Tihange in Belgien, Fessenheim und Cattenom in Frankreich oder Beznau und Leibstadt in der Schweiz erteilt;

   o im Sinne der Vollendung eines konsequenten und glaubwürdigen Ausstiegs aus der Nutzung der Atomenergie die gesetzlichen Voraussetzungen zur Stilllegung aller Anlagen des Kernbrennstoffkreislaufs (außer den für die inländische Entsorgung erforderlichen) schafft. Dies gilt insbesondere für die Urananreicherungsanlage Urenco in Gronau und die Brennelementefabrik ANF in Lingen (vgl. Bundestagsdrucksache 19/964);

   o im Sinne des konsequenten und glaubwürdigen Atomausstiegs alle Bundes-Investments an AKW-betreibenden Konzernen unverzüglich beendet;

   o dafür sorgt, dass bei den noch im Leistungsbetrieb befindlichen Atomkraftwerken auf alle Fälle noch eine periodische Sicherheitsüberprüfung durchgeführt wird;

   o Atomtransporte minimiert und sicherer macht, z. B. durch stärkere Verlagerung von der Straße auf die Schiene;

   o die bislang beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie angesiedelten Mittel für Atomsicherheit-Forschungsvorhaben auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit überträgt und keine die Atomindustrie fördernde Vorhaben mehr vergibt, sondern ausschließlich ausstiegs- und sicherheitsorientierte, kontrolliert durch ein transparentes Monitoring;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

o bei der Erarbeitung des 7. Energieforschungsprogramms keine öffentlichen Gelder mehr für die Erforschung von Kernfusion, Transmutation und Reaktoren der IV. Generation einstellt;

o alle durch das Einstellen der Mittel für Atomforschung frei werdenden finanziellen Mittel vollständig für das Gelingen der Energiewende und die Forschung für mehr Erneuerbare, für die Sicherheits- und Endlagerforschung sowie für Forschung zu den Auswirkungen ionisierender Strahlung auf den Menschen und seine Umwelt einsetzt.

Berlin, den 17. April 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.